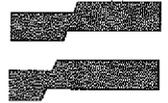


Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/568

Ministerin für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein



Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume |
Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Europaausschuss
Der Vorsitzende
Herrn Bernd Voß, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ihr Zeichen: L 214
Ihre Nachricht vom: /
Unser Zeichen: V 234/7346.3.2
Unsere Nachricht vom: /

Die Ministerin
Telefon: 0431 988-7205
Telefax: 0431 988-7209

17. Februar 2010

Umsetzung des EU-Schulobstprogramms

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

unter Bezugnahme auf die Sitzung des Europaausschusses am 13. Januar 2010 sowie auf Ihr Schreiben vom 26. Januar 2010 möchte ich nachfolgend auf die Probleme der Umsetzung des EU-Schulobstprogramms in Schleswig-Holstein eingehen.

Eine Beteiligung Schleswig-Holsteins an dem EU-Schulobstprogramm im jetzt laufenden Schuljahr 2009/2010 ist, wie bereits während der Sitzung des Landtages am 18. Dezember 2009 von mir ausgeführt, nicht möglich. Erst nach der Verkündung des Schulobstgesetzes am 29. September 2009 konnte konkret in die Prüfung der Einführung des EU-Schulobstprogramms zum Schuljahresbeginn 2010/2011 eingetreten werden.

Im Rahmen einer durch das Kabinett beauftragten Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten des EU-Schulobstprogramms wurde unter Federführung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume umgehend eine Arbeitsgruppe eingerichtet, an der die Ministerien für Bildung und Gesundheit, die kommunalen Landesverbände sowie die Landwirtschaftskammer beteiligt waren.

Die Arbeitsgruppe hatte eine Reihe von Fragestellungen zu bearbeiten.

Zu klären waren unter anderem:

- der erforderliche Personal-, Verwaltungs- und Kontrollaufwand für die Einführung und laufende Administration des Programms, insbesondere im MLUR, da die Abwicklung der EU-Zahlungen zwingend durch die hausinterne Zahlstelle zu erfolgen hätte;
- Formulierung der regionalen Strategie, u.a. mit Definition der Zielgruppen, Erarbeitung eines Verfahrens zur Interessenbekundung für Grund- und Förderschulen, Auswahlverfahren der Lieferanten, Sicherstellung der Kofinanzierung, u.a.;
- Liefer- und Verteilungserfordernisse und -möglichkeiten für Obst und Gemüse;
- Auswahl- und Beteiligungskriterien für Lieferanten, EU-weites Ausschreibungsverfahren;
- die Bereitschaft der Schulträger und der Kommunen zur Übernahme von Steuerungs-/ Durchführungsfunktionen vor Ort sowie ggf. zur Übernahme der Kofinanzierung.

Die intensive Befassung und Diskussion der EU-Vorgaben zur Umsetzung des Schulobstprogramms machte nach Einschätzung aller Beteiligten sehr schnell deutlich, dass mit einem unverhältnismäßig hohen bürokratischen und finanziellen Aufwand zu rechnen ist, der in Zeiten erforderlicher Personaleinsparungen und Kostenreduktionen nicht zu rechtfertigen wäre. Des Weiteren ergaben sich zahlreiche offene Fragen, die z.T. bis heute nicht beantwortet werden konnten.

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Ergebnisse der Arbeitsgruppe, die Grundlage für die Entscheidung der Landesregierung waren, das Schulobstprogramm in SH nicht einzuführen, zusammengefasst dargestellt.

Der Verwaltungs- und Kontrollaufwand bei Land, Kommunen und Schulträgern steht in keinem angemessenen Verhältnis zu dem erzielbaren Nutzen.

1. Personal- und Sachkosten: Aufgrund der vorliegenden Erfahrungen mit der Umsetzung des Schulmilchprogramms ist davon auszugehen, dass für die Administration/Kontrolle des Schulobstprogramms zwei zusätzliche Vollzeitstellen erforderlich sind. Hinzu kommen IT-Kosten für Programme, Lizenzen u.a.. Allein in der Landesverwaltung ergeben sich dadurch zusätzliche Verwaltungskosten in einer geschätzten Größenordnung von 200.000 € bis 300.000 € pro Jahr. (Das Land Sachsen rechnet mit mehr als 500.000 €). In der Einführungsphase zur Etablierung des Pro-

gramms entstehen zumindest zeitweise deutlich höhere Personalkosten. Kosten bei den Schulen und Schulträgern sind in diesen Schätzungen noch nicht berücksichtigt, da nicht kalkulierbar.

Bei Inanspruchnahme der EU-Förderung in Höhe von 400.000 € entstehen neben der Kofinanzierung in gleicher Höhe weitere Kosten, deren Größenordnung nur zu schätzen ist.

1. Mehrwertsteuer: Die Mehrwertsteuer kann gemäß der bestehenden EU-Vorgaben nicht in die förderfähigen Kosten einbezogen werden. Damit erhöht sich der Kofinanzierungsbedarf um den Betrag für die anfallende MwSt. Bei einem Gesamtvolumen von ca. 800.000 € ergeben sich rd. 60.000 € zusätzliche Kosten. Dabei wird überwiegend von dem MwSt-Satz für Lebensmittel ausgegangen. Soweit Obst oder Gemüse angeboten wird, welches durch Bearbeitung zum Verzehr aufbereitet wird, kann dafür ggf. ein MwSt-Satz von 19 % fällig sein.
2. Evaluierung: Die Wirkungen des Schulobstprogramms sind durch eine unabhängige Stelle zu evaluieren. Wie dieses erfolgen soll, ist noch zu klären. Neben länderspezifischen Lösungen wird auch eine bundesweit von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung durchgeführte Evaluierung erwogen. Nach ersten Schätzungen würden dadurch Kosten von etwa 2,5 Mio. EURO entstehen, die unter den teilnehmenden Bundesländern aufzuteilen wären. Bei einer Vergabe von Einzelaufträgen durch die Länder muss jeweils mit Kosten von 50.000 bis 60.000 € gerechnet werden. Die Kosten der Evaluierung fallen unter die förderfähigen Kosten, die von der EU zu 50 % mitfinanziert werden können. Allerdings stehen diese Mittel dann nicht für die Beschaffung von Obst und Gemüse zur Verfügung.

Die Effektivität/Ineffektivität der eingesetzten Mittel veranschaulichen nachstehende Kalkulationen

1. Kosten pro Portion Obst/Gemüse: Bisherige Erfahrungen aus Pilotprojekten ergaben, dass mit durchschnittlich 40 ct/Portion Obst oder Gemüse (100 g) kalkuliert werden muss, ohne „Nebenkosten“, d.h. ohne MwSt, Evaluierung, Infomaterial, flankierende Maßnahmen, Verwaltungskosten. Unter Berücksichtigung dieser „Nebenkosten“ erhöhen sich die tatsächlichen Kosten pro Obst- und Gemüseportion nach den Schätzungen um mehr als 40 % auf rund 57ct.

2. Mitteleinsatz und Schülerpartizipation in Schleswig-Holstein: Bei Ausschöpfung der gesamten EU-Mittel für SH in Höhe von rd. 400.000 € stünden für die Umsetzung des Programms inklusive des Kofinanzierungsanteils in gleicher Höhe insgesamt rd. 800.000 € zur Verfügung.

Unterstellt, dass die 800.000 € EU-Mittel und Kofinanzierung ausschließlich zur Beschaffung von Obst und Gemüse eingesetzt werden, ließen sich damit bei einem Durchschnittspreis pro Portion in Höhe von 40 ct 2.000.000 Portionen finanzieren. Daraus folgt, dass bei 200 Unterrichtstagen pro Schuljahr 10.000 Schülern schultäglich eine Portion angeboten werden könnte. Das entspricht ca. zehn Prozent der Grundschülerinnen und Grundschüler. Eine flächendeckende Einbeziehung aller Grundschulen ist ausgeschlossen.

Folgende Fakten erschweren die Umsetzung des Schulobstprogramms zusätzlich:

1. Beteiligung von Schulträgern und Kommunen: Sowohl Schulträger als auch Kommunen lehnen eine finanzielle Beteiligung am Schulobstprogramm grundsätzlich ab. Sie sind wegen der zusätzlichen Personalbelastungen auch nicht bereit, Steuerungsfunktionen zu übernehmen.
2. Vorfinanzierung: Leistungen (z.B. Obstlieferungen) müssten vom Antragsteller (z.B. Schule, Schulträger, Lieferant) vorfinanziert werden, da die Beihilfezahlungen der EU nach dem sog. Erstattungsprinzip (nach Vorlage einer Rechnung und deren Prüfung) erfolgen.
3. Regionalität: Sofern regionalen und/oder jahreszeitlichen Produkten der Vorzug gegeben werden soll, muss dies bereits in der Strategie berücksichtigt werden. Bis heute ist unklar, ob eine Bevorzugung regionaler Produkte eine unzulässige Markt- bzw. Wettbewerbsbeschränkung darstellt, die mit EU-Recht unvereinbar wäre. Sollte eine solche Maßgabe zulässig sein und angewandt werden, müsste sie in der Folge auch dokumentiert und bei Prüfungen kontrolliert werden. Dadurch würde ein deutlich erhöhter Prüfaufwand entstehen.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass für die Umsetzung des Schulobstprogramms in SH (bei Inanspruchnahme von 400.000 € EU-Mitteln) Kosten von rd. 690.000 - 790.000 € entstehen würden.

- EU-Mittel: rd. 400.000 €
- Kostenposition nationale Mitleistung: 400.000 € netto
- Kostenposition Mehrwertsteuer (da keine Erstattung durch die EU): rd. 60.000 €
- Kostenposition Evaluierung: 30.000 €
- Personal- und Sachkosten beim Land für die Administration: 200.000 – 300.000 €
- Personal- und Sachkosten auf kommunaler Ebene für die Abwicklung vor Ort (z.B. bei Schulen, Schulträgern): nicht bezifferbar

Deutlich wird der zweifelhafte Nutzen des EU-Schulobstprogramms nicht nur an dem unverhältnismäßig hohen Kosten-, Verwaltungs- und Kontrollaufwand, sondern auch an der viel zu niedrigen Finanzausstattung, die die meisten Schülerinnen und Schüler von einer Teilnahme ausgegrenzt hätte. Selbst bei der Begrenzung des EU-Schulobstprogramms ausschließlich auf Grundschulen stünden im Jahr nur 7,50 € pro Schüler/Schülerin zur Verfügung. Ein Betrag, mit dem lediglich an jedem zehnten Schultag jeweils eine Portion Obst oder Gemüse angeboten werden könnte. Zum Vergleich: Für eine gesunde Ernährung empfehlen Experten fünf Portionen Obst/Gemüse am Tag bzw. 35 Portionen in der Woche.

Aus den vorgenannten Gründen setzt Schleswig-Holstein unter Federführung des Sozialministeriums weiterhin auf die erfolgreiche Arbeit in den Schulen zur Ernährungs- und Gesundheitserziehung sowie das Netzwerk Ernährung mit den Modulen Ernährungsinformation, Verbesserung des Bewegungsverhaltens und Verhaltenstraining.

Mit seiner Entscheidung, nicht am EU-Schulobstprogramm teilzunehmen, befindet sich Schleswig-Holstein in Übereinstimmung mit der Mehrzahl der übrigen Länder, die sich aus vergleichbaren Gründen nicht an dem EU-Schulobstprogramm beteiligen. Nach einer Information aus dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 1. Februar 2010 erfüllen gegenwärtig lediglich die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Thüringen und das Saarland die Voraussetzungen, um ab dem Schuljahr 2010/11 an dem EU-

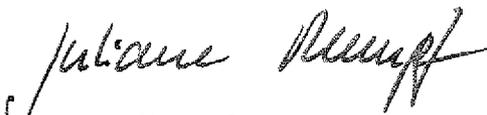
Schulobstprogramm teilnehmen zu können. Ob es in diesen Ländern tatsächlich zu einer Umsetzung kommt, bleibt abzuwarten.

Abschließend möchte ich nochmals auf meine Ausführungen in der Sitzung des Landtages am 18. Dezember 2009 hinweisen. Dort habe ich ausdrücklich hervorgehoben, dass die Landesregierung die Auffassung vertritt, dass es in Zeiten knapper Kassen und der dringenden Notwendigkeit, Personal einzusparen, nicht zu verantworten ist, neue Programme mit hohen Kosten und geringer Effektivität zu initiieren.

Schleswig-Holstein wird sich auch weiterhin für eine gesunde Ernährung unserer Kinder, Schülerinnen und Schüler einsetzen. Die erfolgreiche Arbeit zur Ernährungs- und Gesundheitserziehung in den Schulen wird fortgesetzt.

Es gibt viele Wege, unsere Kinder an eine gesunde Ernährung heranzuführen. Das EU-Schulobstprogramm hätte einer davon sein können, wenn er nicht mit unverhältnismäßig hohem Kosten-, Verwaltungs- und Kontrollaufwand verbunden wäre.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Juliane Rumpf